

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 91 (1965)  
**Heft:** 6

**Artikel:** Gewissen steht nicht hoch im Kurs  
**Autor:** Knobel, Bruno  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-504444>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.05.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





# GEWISSEN

## steht nicht hoch im Kurs

### Notwendige Einleitung

Ich schicke voraus, wenn auch ungerne, aber weil ich nicht mißverstanden werden möchte: Ich gehöre zu jener überwältigenden Mehrheit der Schweizer Männer, für welche es zwar eine Pflicht ist, Militärdienst zu leisten, die es aber doch irgendwie als für sie beschämend empfänden, wenn sie von dieser Pflicht entbunden wären. Oder andersherum gesagt: Ich bin einer jener Männer, die nicht gerade gerne in den Dienst einrücken, die dort gelegentlich über die militärische vulgaris schimpfen, dennoch ihre Pflicht bestmöglich tun und nach dem Dienst sich irgendwie doch recht gehoben fühlen, etwas geleistet zu haben. Etwas Männliches... Kurz gesagt: Ich tue Dienst, weil ich einsehe, daß er nötig ist; ich leiste ihn als Offizier, wenn auch nicht als hoher, und ich habe mir deshalb schon die naheliegende Frage gestellt, ob ich gegebenenfalls, nämlich ernstfalls überhaupt töten *könnte*. Vermutlich – hoffentlich! – werde ich es können. Das Geständnis fällt mir, fällt dem Schweizer allgemein nicht allzuschwer. Wir hätten zu kämpfen nur wenn wir angegriffen würden. Das ändert alles, wenigstens für mich, auch wenn ich weiß, daß es ein biblisches Gebot gibt, das heißt: Du sollst nicht töten. Ich würde also, obwohl Christ, bewußt dieses Gebot übertreten, wenn der besagte Fall einträte, würde töten, und zwar nicht auf Befehl, sondern aus Ueberzeugung. Ich könnte *mich* nicht auf das christliche Gebot berufen, könnte nicht meine andere

Wange hinhalten, könnte nicht angesichts eines Angriffes auf unsere Freiheit, der auch unsere Frauen und Kinder miteinbezöge, nur auf die Knie gehen und Gott bitten, Schlimmes zu verhindern, Einhalt zu gebieten. Ich bin einer jener Christen, die der Meinung sind, auch von Gott dürfe man nur etwas erbitten, wenn man *selber* auch alles getan hat, was einem Menschenpflicht gebietet. Und als eine solche Pflicht erachte ich, daß man sich wehrt, wenn man angegriffen wird. Und zwar: daß man sich wehrt mit Waffen, die jenen des Angreifers entsprechen. Das zu gestehen, glaubte ich dem Leser schuldig zu sein, ehe ich Partei ergreife für die *Kriegsdienstverweigerer*.

### Herr Pfarrer hinter Gittern

Im vergangenen Sommer wurde ein 31-jähriger protestantischer Pfarrer von einem Militärgericht zu einem Monat Gefängnis verurteilt, weil er sich aus Gewissensgründen weigerte, 1963 die obligatorische Schießpflicht zu erfüllen und Inspektion sowie Wiederholungskurs zu absolvieren. Er erklärte, auch in Zukunft die Leistung von Militärdienst zu verweigern (wobei ihm diese Erklärung die *unbedingte* Verurteilung eintrug), und er erklärte ferner, sein Entschluß stelle für ihn eine Gehorsamspflicht gegenüber seinem Glauben dar. Die Dienstverweigerung aus Gewissensgründen entspreche dem Evangelium... Ein Psychiater erklärte den Pfarrer für voll zurechnungsfähig! Ich bin der Auffassung, daß einer, auch wenn ich seine Meinung nicht teile,

sehr zurechnungsfähig sein und dennoch gute Gründe haben kann, den Militärdienst zu verweigern. Das menschliche Gewissen ist zu fein, als daß es irgendwelchen Paragraphen untergeordnet werden könnte. Auch wenn *ich* meine Wehrdienstwilligkeit glaube mit dem Evangelium vereinbaren zu können, achte ich doch jenen, der das nicht tun kann. Es geht hier nicht um einen theologischen Streit, um Fragen der Bibelauslegung. Es geht um das Gewissen des Einzelnen. Und um das Recht des Bürgers, ein etwas feiner differenzierendes Gewissen zu haben als andere, ohne deswegen bestraft zu werden. Ist es nicht überhaupt so, daß wir solche Menschen geradezu brauchen, daß wir sie sehr, sehr nötig haben: Weil es jemanden geben muß, der uns immer wieder an *unser* Gewissen erinnert, das ja naturgemäß die Neigung besitzt, abzustumpfen. Die Dienstverweigerer aus echten Gewissensgründen *müssen* vielleicht da sein, damit sie mit ihrem feineren Gewissen *unser* Gewissen wachhalten. Sie müssen uns nicht überzeugen, doch aber wachhalten. Ich möchte sagen: Sie sind das Kulturwissen. Womit nicht unversehens der Ausdruck Kultur gefallen ist.

### Kulturstaat?

Bei uns werden Dienstverweigerer bestraft. Dafür fehlt mir zwar ein gewisses Verständnis nicht, aber es beschämt mich doch. Man vergegenwärtige sich die Absurdität, die in der Umkehr alles Gewohnten liegt, nämlich: In einem Staate, in dem jener, der tötet, bestraft wird, da wird der, welcher *nicht* töten will, der *keine* Beziehung mit dem Handwerk des Tötens haben will, auch bestraft. Man stelle sich die militärgerichtliche Verhandlung vor: Da hat ein zivilisierter Mensch, Angehöriger eines Kulturstaates, sich hochnotpeinlich zu verantworten, weil er *nicht* töten kann und will. Und er wird zu einem psychiatrischen Fall, weil er es nicht übers Herz (oder übers Gewissen) bringt, zu töten. Nochmals: Es ist absurd! Gewiß: Die Erfüllung der Dienstpflicht entspricht der Auffassung der Mehrheit. Aber für einen Kulturmenschen darf es hinsichtlich des Gewissens keine Mehrheitsbeschlüsse geben, und wenn sie noch so demokratisch sind.

Es gibt noch andere Staaten, Kulturstaaten, auch mit Armeen, mit Bürgern in gleicher Lage wie wir. Sie anerkennen den Militärdienstverweigerer, der aus echten Gewissensgründen handelt. Dort wird der Verweigerer nicht bestraft, muß nicht bestraft werden, weil eine echte Kulturgesellschaft für ihn eine

Alternative zu schaffen wußte: den zivilen Ersatzdienst. Und da dieser Ersatzdienst weit größere Anforderungen stellt als der Militärdienst, besteht die Gewähr, daß auch wirklich nur die Militärdienstverweigerer aus *echten* Gewissensgründen, nicht etwa die Bequemen, davon Gebrauch machen. Dieser Ausweg steht nicht nur auch der Schweiz offen, sondern er stünde uns sogar sehr gut an. Uns, die wir uns so oft pathetisch an die Brust schlagen und ausbrechen in Bewunderung unseres Landes: des zentralen Sitzes der Humanität schlechthin, der Heiligen Hallen, in denen der Schutz der Minderheiten ständig und seit je in Reinkultur zelebriert werde...

### Warum tun wir nichts?

Ich weiß wohl, daß wir ein kleines Land sind und daß wir jeden tauglichen Bürger in der Armee brauchen, wenn diese ihrem Zwecke dienen soll. Aber fallen die paar Dienstverweigerer aus Gewissensgründen überhaupt ins Gewicht? Ich weiß nicht, wieviele es jährlich sind. In den «Stuttgarter Nachrichten» vom 7. November 1964 las ich, unser Militärdepartement habe versichert, es handle sich jährlich um etwa 35; und 90 Prozent davon gehörten den Zeugen Jehovas an. Jährlich 35! – Du mein Gott!

Vermögen diese drei Dutzend pro Jahr unsere Wehrkraft zu schwächen? Ist es nicht – ich denke jetzt als Offizier – ist es nicht weit fataler, in seiner militärischen Einheit, in seiner Gruppe einen Soldaten zu haben, der aus Gewissensgründen nicht töten will, der den weltlichen Gesetzen gehorchend aber – und zwar gezwungenermaßen – doch mitmacht, um dann im Ernstfall aber den Schießprügel wegzuerufen? Uebrigens: Die Engländer haben mitten im Zweiten Weltkrieg, als es ihnen um ihre Existenz ging, das Gewissen der Dienstverweigerer respektiert und ihnen Pflichten zugewiesen, die sehr, sehr wichtig waren. Und wir im Lande Henri Dunants?

Und nochmals übrigens: Wenn ein Schweizer Mann unter Muskeldystrophie, unter Gicht und Arthritis, unter Beleibtheit, Alkoholismus, Basedow, Erkrankung der Nebenniere leidet oder nicht über genügend Brustumfang verfügt usw. usw. – dann, liebe Eidgenossen, wird einer von uns dienstfrei, nicht aber, wenn einer über eine derart billige Anomalie verfügt, wie ein feines Gewissen es darstellt – in den Augen der allertapfersten Eidgenossen. Ich gestehe, daß ich das nicht ohne Bitterkeit, ja offen mit Zynismus sage. Denn nicht wahr: Gewissen steht bei uns nicht hoch im Kurs!

Bruno Knobel